

Geschäftszahlen:
BMBWF: 2022-0.467.298
BMKÖS: 2022-0.467.253

24/18
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Sommerschule, Quereinstieg und Induktionsphase Neu

Sommerschule

Die Sommerschule ist ein zentrales Vorhaben des Regierungsprogramms und hat im Jahr 2020 in Folge der Corona-Pandemie das erste Mal erfolgreich stattgefunden. Trotz der kurzen Vorbereitungszeit nahmen bereits in der ersten Runde 22.500 Schülerinnen und Schüler an 520 Standorten teil. Für den Sommer 2022 – also im dritten Jahr der Durchführung – haben sich bereits 37.500 Schülerinnen und Schüler an mehr als 1.100 Standorten über alle Schultypen hinweg angemeldet. Dies mit dem Ziel den Lernstoff vergangener Jahre zu wiederholen beziehungsweise zu vertiefen und sich so auf die nächste Schulstufe, eine neue Schulart, Prüfungen oder Schulwettbewerbe vorzubereiten. Aufgrund dieser erfolgreichen Entwicklung wurde im letzten Jahr die Sommerschule als fixes neues Angebot in den letzten beiden Ferienwochen im Sommer gesetzlich im Schulrecht verankert. Damit ist ein großer Meilenstein in der Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens gelungen.

In der Sommerschule unterrichten Lehrpersonen und Studierende eines Lehramtsstudiums. Die Planung und Koordinierung aller Aufgaben in der Sommerschule sowie die Aufsicht über die Studierenden nehmen die Sommerschulleitungen wahr. Für diese wichtigen Tätigkeiten gilt es, klare, transparente und leistungsorientierte Abgeltungsformen im Dienstrecht zu verankern. Die vorliegenden Änderungen im Dienstrecht erfüllen diesen Anspruch:

- Für Sommerschulleitungen ist eine gestaffelte Vergütung nach Anzahl der zu betreuenden Gruppen vorgesehen.
- Lehrpersonen erhalten je Stunde einen Fixbetrag. Sie können sich aber auch entscheiden, statt der Fixvergütung im kommenden Schuljahr eine leicht verminderte Lehrverpflichtung in Anspruch zu nehmen.
- Für Studierende ist neben der Anrechnung von ECTS-Punkten ebenso ein Fixbetrag im Rahmen eines „Anstellungsverhältnisses light“ vorgesehen.

Schule, und damit auch die Sommerschule, ist ohne ausreichenden Personaleinsatz in qualitativer und quantitativer Hinsicht nicht denkbar. Die vorliegende Änderung des Dienstrechts gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler dieses wichtige Angebot in den Sommerferien ihren Wünschen entsprechend in Anspruch nehmen können.

Quereinstieg und Induktionsphase Neu

In Österreich werden jedes Jahr etwa 5.500 Lehrpersonen neu in den Schuldienst aufgenommen. In einigen Bundesländern bzw. Regionen und auch in bestimmten Gegenstandsbereichen zeigt sich, dass eine ausreichende Anzahl von voll qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber mitunter nicht gefunden werden kann. Oft führt dies zu befristeten Sonderverträgen mit geringerer Bezahlung. Gleichzeitig ist es unabdingbar, dass sich die Schule als vernetztes System weiter nach außen öffnet und wichtige externe Qualifikationen an den Standorten zulässt.

Das neue Quereinstiegsmodell bietet künftig Personen mit einem fachwissenschaftlichen Grundstudium und mindestens dreijähriger Berufspraxis die Möglichkeit leichter und schneller als Lehrperson im Schulsystem Fuß zu fassen - ohne befristete Verträge und ohne Abschläge im Gehalt, dafür mit einer längerfristigen Perspektive, was mitunter auch weitere Personengruppen für den Beruf motiviert. So wird der Zugang zu einer vollen Anstellung beispielsweise dadurch erleichtert, dass nicht wie bisher ein facheinschlägiges Studium, sondern ein fachverwandtes Studium für eine Anstellung ausreicht. So können etwa Absolventinnen und Absolventen eines Diplomstudiums Chemie auch in Physik und Mathematik eingesetzt werden – nun jedoch nicht mehr nur im Sondervertrag. Der neue Quereinstieg im Rahmen der Änderungen im Dienstrecht adressiert damit das Bedarfsdeckungsziel und die Öffnung des Lehrberufs unter klar definierten Rahmenbedingungen.

Natürlich kommt es dadurch zu keiner Abwertung der Lehramtsausbildung an den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen. Es wird hingegen der Weg in den Lehrberuf einem größeren Kreis von Personen eröffnet, sofern keine voll qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden können. Neu ist dabei auch, die Vorlagerung eines Assessments vor der eigentlichen Bewerbung. Damit kann man sicherstellen, dass die grundlegende pädagogische Eignung für den Lehrberuf gegeben ist. Dieses Assessment - bestehend aus Online- und Präsenzelementen - wird von einer neu geschaffenen Zertifizierungskommission aus Expertinnen und Experten durchgeführt.

Zur Weiterentwicklung der Berufseingangsphase bei Lehrpersonen setzen die vorliegenden Änderungen im Dienstrecht Reformschritte im Rahmen der bisher

bestehenden Induktionsphase. Denn aus Befragungen bei Junglehrpersonen geht hervor, dass diese den Berufseinstieg oft als sehr belastend empfinden und gerade in dieser Phase des Berufslebens eine gute Unterstützung auf verschiedenen Ebenen von entscheidender Wichtigkeit sind.

Es gibt weiterhin ein Mentoring in Form von einer Begleitung durch erfahrene und darin besonders qualifizierte Lehrpersonen, jedoch wird dieses vereinfacht und an die Erfordernisse der Praxis angepasst. Alle neuen Lehrpersonen haben zudem unmittelbar vor Dienstantritt Einführungsveranstaltungen an den Pädagogischen Hochschulen – etwa aus den Bereichen Strukturen und Rechtsgrundlagen des Schulwesens und Methoden zur Durchführung und Auswertung von Unterricht – zu absolvieren. Je nach Vorqualifikation dauern diese Veranstaltungen 5 oder 10 Tage. Darüber hinaus werden in der Induktionsphase Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen angeboten.

Um das Ziel einer möglichst geringen Belastung der neu eintretenden Lehrpersonen im ersten Dienstjahr zu verfolgen, sollen diese sich auf die Festigung ihrer Lehrtätigkeit konzentrieren können und daher nur in den ihrer Ausbildung entsprechenden Unterrichtsstunden eingesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen sie auch zu keinen zusätzlichen Aufgaben wie Klassenvorstandstätigkeiten herangezogen werden. Sichergestellt wird damit, dass die Motivation erhalten bleibt und eine gute Basis für das Wirken in den kommenden Schuljahren gelegt wird.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

29. Juni 2022

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister